

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 16.12.2021, Zahl 610/2021-AL-Rb/Br, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 15a-15b/2021 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 16.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

15a/2021

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1708 und 1710/2, KG Tröpolach, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 499 m² und

15b/2021

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1710/1, 1710/2 und 1708, KG Tröpolach, von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 99 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 08.11.2022, Zahl: 03-Ro-48/1/49-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Dipl.-Ing. Leopold Astner

